

Stadtverwaltung der
Stadt Waltershausen
- Ordnungsamt -
Markt 1
99880 Waltershausen

**Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis auf
Grundlage des § 4 des Gesetzes
zum Schutz der Bevölkerung
vor Tiergefahren (ThürTierGefG)**

Hiermit beantrage ich für das nachfolgend beschriebene Tier eine

Erlaubnis zum Halten

gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren.

I. Angaben zur Person

| | |
|--|--|
| Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname | |
| Geburtsdatum | |
| Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Staatsangehörigkeit | |

II. Angaben zum Tier

| | |
|--|--|
| Rasse, Kreuzung (bei reinrassigen Tieren belegt durch die Zuchtpapiere) | |
| Alter | |
| Geschlecht | |
| Rufname und Zuchtname | |
| Beschreibung/Besondere Kennzeichen | |
| Kennzeichnungsnummer | |

III. Erklärung zur Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben, die Gesundheit oder die sexuelle Selbstbestimmung, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen oder wegen unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden,
- mehr als einmal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin. (Seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mindestens fünf Jahre verstrichen sein. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.)

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes, des Thüringer Jagdgesetzes oder gegen § 11 oder § 12 des Thüringer Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor Tiergefahren verstoßen habe.
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin oder
- alkohol-, arzneimittel- oder drogenabhängig bin.

IV. Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Tieres beigelegt:

- Kopie des Impfausweises des Tieres mit Nummer des implantierten ID-Chips
(gilt nur bei gefährlichen Hunden)
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses

Hinweis für den Antragsteller:

Über die Erteilung der o.g. Erlaubnis kann erst entschieden werden, wenn alle Nachweise gem. § 4 und § 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vorliegen.

Belehrung des Antragstellers:

Mir ist mitgeteilt worden, dass die Haltung des Tieres mit dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Erteilung der Genehmigung durch die Ordnungsbehörde als vorläufig erlaubt gilt (§ 4 Abs. 5 ThürTierGefG).

Ich wurde darüber belehrt, dass ich mich bereits ab der Antragstellung an die gesetzlichen Bestimmungen des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren zu halten habe (§ 2 Abs. 1, § 10 Abs. 1, 3, 4 und § 12 ThürTierGefG).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde die zur Abführung der Hundesteuer notwendigen Daten aus diesem Antrag an das zuständige Steueramt übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers